

Nr. 4 - GEMEINDEVERTRETUNG SIEVERSHÜTTEN vom 23.05.2024

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:23 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

GV Andreas Doose
GV Jürgen Sievers
GV Knut Bauck
GV Udo Mohnsen
GV Marc Nürnberg
GV Sönke Gripp
GV Stephan Reyes Ozuna
GV'in Andrea Pfennig
GV Fabian Lenz
GV Peter-Uwe Mehrkens
GV'in Michaela Nürnberg

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf - zugleich Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 07.05.2024 auf Donnerstag, den 23.05.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die
3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.01.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag für die 8. Änderung des
Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 8 „Buschkoppel II“
7. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Pläne über die Ausführung der
Erschließungsmaßnahmen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 „Buschkoppel II“
8. Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über
die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Buschkoppel II“
9. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den
Bebauungsplan Nr. 8 „Buschkoppel II“
10. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kamerad-
schaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten für das Jahr 2023
11. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse
der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten für das Jahr 2024
12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde
Sievershütten mit Haushaltsplan
13. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Andreas Doose eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.01.2024

Gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.01.2024 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Es ergibt sich kein Beratungsbedarf unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Andreas Doose berichtet über folgende Punkte:

- Er erinnere alle Vorsitzenden und Mitglieder der Ausschüsse um die zeitnahe Erstellung der To-Do-Liste. Die Gemeinde habe viele Aufgaben und vieles wäre im Schwebезustand, da der Überblick fehle. Die Liste solle die Grundlage dafür sein, dass das politische Ehrenamt gemeinsam mit der Verwaltung die erkannten Aufgaben sortieren, priorisieren und abarbeiten kann. Er regt zu Arbeitssitzungen an. Aus der Gemeindevertretung werden keine Bedenken erhoben.
- Der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die allgemeine Ordnungsprüfung wurde an die Mitglieder der Gemeindevertretung zusammen mit der Einladung zu dieser Sitzung verteilt. Die für die Gemeinde Sievershütten maßgeblichen Beanstandungen und die sich daraus ergebenden Aufgaben werden zusammenfassend benannt.
- Die Kommunalaufsichtsbehörde hat im Rahmen der Genehmigung der neuen Hauptsatzung auf einen redaktionellen Fehler in der Zuständigkeitsordnung hingewiesen. Herr Wittkowski informiert, dass beim rechtlichen Bezug zur Hauptsatzung in der Überschrift und in den §§ 3, 54 und 5 (jeweils Abs. 1) die Angabe „§ 4 der Hauptsatzung“ jeweils durch „§ 5 der Hauptsatzung“ ersetzt werden muss. Hierzu erfolgt auch eine amtliche Korrekturbekanntmachung. Da es sich um einen offensichtlicher Fehler handelt, bedarf es für die Korrektur keiner erneuten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 Gemeindliche Homepage

GV`in Andrea Pfennig weist darauf hin, dass auf der gemeindlichen Homepage die Hinweise auf gemeindliche Sitzungen am Tag der Sitzung nicht mehr sichtbar seien. Das wäre so nicht richtig und Sie bittet um Überprüfung und Änderung.

Bürgermeister Andreas Doose dankt für den Hinweis. Er werde diesen aufgreifen und mit dem Webmaster Herrn Kortum besprechen.

5.2 Straßenreinigung Brüchhorststraße (hinterer Abschnitt nach dem Katenweg)

GV Jürgen Sievers weist darauf hin, dass bei dem Starkregenereignis am Vortag der Sitzung im hinteren Abschnitt der Brüchhorststraße bei Gerth-Holzbau ein Straßensiel so verstopft gewesen wäre, dass sich in diesem Straßenabschnitt und auf den anliegenden Grundstücken eine Seenlandschaft ausgebildet habe. Ursache wäre aus seiner Sicht die nicht mehr regelmäßig durchgeführte Straßen- und Sielreinigung, nachdem der WZV diesen Straßenabschnitt wegen der fehlenden Wendemöglichkeit nicht mehr anfähre. Er fragt, ob und wie hier wieder eine regelmäßige Reinigung durch die Gemeinde gewährleistet werden könne.

GV Knut Bauck antwortet, dass ihm das Thema bereits bekannt sei. Er wolle hierzu mit dem WZV ein Gespräch führen, um entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Seite 30

Bürgermeister Andreas Doose weist darauf hin, dass gelegentlich bereits Einzel-Reinigungen im Auftrag der Gemeinde durch Sven Mahn erfolgen würden. Das könnte auch eine dauerhafte Lösung darstellen, falls der WZV keine Lösung anbiete.

GV Stephan Reyes Ozuna weist ergänzend hierzu auf entsprechende Aussprachen und ggf. auch Beschlüsse im Ausschuss hin, die ebenfalls eine Beauftragung von Sven Mahn zum Gegenstand haben.

5.3 Grünflächenpflege am Dorfhaus

GV Marc Nürnberg fragt, wer für die Grünflächenpflege auf dem Dorfhausgrundstück zuständig sei.

GV Knut Bauck beantwortet die Frage mit dem Verweis auf das „Jocks“.

5.4 Behandlung von Anträgen

GV Marc Nürnberg fragt, warum ein gestellter Antrag an die Gemeindevertretung nicht bei der Tagesordnung dieser Sitzung berücksichtigt worden ist.

Bürgermeister Andreas Doose entschuldigt sich hierfür, dies hätte er übersehen. Er weist ergänzend darauf hin, dass er den Antrag jedoch bereits an die Fraktionen weitergegeben habe und sich die Fraktionen hierüber auch schon ausgetauscht hätten. Auch die Ausschussvorsitzenden wären über diesen Antrag informiert.

Herr Wittkowski bittet darum, dass alle Anträge auch an die Verwaltung gegeben werden. In diesem Fall wäre der betreffende Antrag der Verwaltung nicht bekannt und konnte damit verwaltungsseitig bei der Sitzungsvorbereitung nicht berücksichtigt werden.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 8 „Buschkoppel II“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 8 „Buschkoppel II“ wird ein weiterer Wohnstandort entwickelt. Um die Nachfrage nach Wohnbauland zu decken soll im Bereich einer landwirtschaftlichen Fläche ein reines Wohngebiet entstehen. Die erforderliche Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des § 11 BauGB. Investor und Vertragspartner ist die Bauland Schleswig-Holstein Beteiligungs-GmbH, Rosenstraße 20, 24576 Bad Bramstedt.

In der Sitzung am 27.11.2023 (Nr. 2 BauA vom 27.11.2023, TOP 9) wurde der Vertrag von Herrn Dr. Sönke Görgens und Frau Vivien Tewes, Heuking Kühn Lüer Wojtek, Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung von Rechtsanwälten und Steuerberatern, Neuer Wall 63, 20354 Hamburg vorgestellt und erörtert. Änderungswünsche wurden in der Sitzung dokumentiert und beschlossen. Wegen offener Fragen zur Kostenertüchtigung der Kinderspielplätze und der Klärteichanlage wurde keine Empfehlung des Beschlusses an die Gemeindevertretung beschlossen. Nach Klärung der Fragen mit der unteren Wasserbehörde, dem Planer für die Erweiterung der Klärteichanlage und den Rechtsanwälten gab es am 27.03.2024 ein Gespräch mit der Gemeinde und dem Erschließungsträger über die noch offenen Punkte über die Kostenübernahme für die Spielplatzertüchtigung und die Ertüchtigung der Klärteichanlage. Der Erschließungsträger ist mit der Regelung einverstanden. Der endgültige Vertrag ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und von den Vertragspartnern von einem Notar beurkunden zu lassen. Sämtliche mit der Planung und Umsetzung entstehende Kosten sind von der Bauland Schleswig-Holstein Beteiligungs-GmbH zu tragen.

Zu den in dem städtebaulichen Vertrag genannten Anlagen wird auf die Sitzung des Bauausschusses am 27.11.2023 verwiesen (Nr. 3 BauA vom 27.11.2023, TOP 8).

GV Knut Bauck weist in Bezug auf den Spielplatz darauf hin, dass im vorliegenden Vertrag Fälligkeitsregelungen fehlen würden und fragt, wann die Geldleistungen erfolgen sollen. Der Vertragsentwurf wird daraufhin gemeinsam kurz durchgegangen und von den Vertragsverhandlungen berichtet. Es wird als Antwort festgestellt, dass keine Geldleistungen vorgesehen sind, sondern der Erschließungsträger die vorgesehenen Maßnahmen als Sachleistungen vornehmen und anschließend an die Gemeinde übereignen soll, auch im Hinblick auf den Spielplatz. Der Vertrag beinhalte hierzu alle erforderlichen Regelungen zur Abnahme, Gewährleistung, Sicherheit und Übereignung und wäre zudem durch ein Anwaltsbüro für die Gemeinde Sievershütten überprüft worden. Zudem wäre er im Bau- und Planungsausschuss intensiv besprochen worden. Die Aussprache ergibt, dass ein Ergänzungsbedarf am Vertrag nicht gesehen wird. Bei der konkreten Ausgestaltung des Spielplatzes soll zu gegebener Zeit der zuständige Fachausschuss einbezogen werden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 22.04.2024 (Nr. 4 BauPlanA vom 22.04.2024, TOP 4) beschließt die Gemeindevertretung den städtebaulichen Vertrag mit dem Investor Bauland Schleswig-Holstein Beteiligungs-GmbH in der vorliegenden Fassung vom 03.04.2024.

Die Zustimmung zu dem Vertrag gilt auch für eventuell bis zur Vertragsunterzeichnung durch notwendig werdende Änderungen, sofern diese nicht in die wesentlichen Grundzüge der Vertragskonditionen eingreifen, z.B. redaktionelle Änderungen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag notariell beurkunden zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Pläne über die Ausführung der Erschließungsmaßnahmen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 „Buschkoppel II“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Nach dem städtebaulichen Vertrag § 4 Abs. 3 bedürfen die Pläne über die Ausführung der Erschließungsmaßnahmen einschließlich der erforderlichen Profile, Querschnitte und Berechnungen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde. Die endgültigen Planunterlagen sind dem Beschluss in der Anlage beigelegt. Die ersten Planunterlagen wurden von der Gemeinde und der Verwaltung im Juni 2018 gesichtet. Dann wurden die Planunterlagen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der Verwaltung, des beauftragten Planungsbüros und dem Erschließungsträger in Sitzungen des Bauausschusses, eines Arbeitskreises und Gesprächsterminen überarbeitet und angepasst. Die Erschließungsplanung für den Bereich der Wasserversorgung ist vom Stand 03/2023 und für die übrigen Anlagen auf dem Stand vom 01.07.2022.

GV Marc Nürnberg weist darauf hin, dass bei dem Detailplan für die Beleuchtung zwar eine Straßenbeleuchtung für die geplante Ringstraße vorgesehen sei, nicht jedoch für den Verbindungsweg innerhalb des Baugebietes. GV Stephan Reyes Ozuna antwortet, dass es bei diesem Beschluss um das grundsätzliche Einverständnis der Gemeinde zu der Erschließungsplanung gehe, Einzelne Details wie z.B. eine fehlende Straßenbeleuchtung können auch im Nachgang zu diesem Beschluss noch problemlos mit dem Erschließungsträger und dem Erschließungsplaner besprochen und ergänzt werden. Er verweist hier insbesondere auf die Baubesprechungen.

Beschluss:

Der Erschließungsträger für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 „Buschkoppel II“ hat das Planungsbüro W² Ingenieure GmbH & Co. KG mit der Erschließungsplanung beauftragt. Nach § 4 Abs. 3 des städtebaulichen Vertrages sind die Pläne über die Ausführung der Erschließungsmaßnahmen einschließlich der erforderlichen Profile, Querschnitte und Berechnungen vor Baubeginn der Gemeinde vorzulegen und bedürfen einer schriftlichen Zustimmung. Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 22.04.2024 (Nr.4 BauPlanA vom 22.04.2024, TOP 6) beschließt die Gemeindevertretung die von dem Erschließungsträger vorgelegten Planunterlagen zur Erschließung. Dem Erschließungsträger ist der Beschluss mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Buschkoppel II“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Für den Bereich nördlich der vorhandenen Bebauung in der Straße Kalte Weide sowie östlich des Wohnquartiers Buschkoppel I besteht seitens eines Investors das konkrete Interesse für eine wohnbauliche Entwicklung.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Sievershütten ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Um auf der Ebene der Flächennutzungsplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.05.2018 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (19. GV vom 03.05.2018, TOP 6). Ziel der Planung ist die Darstellung einer Wohnbaufläche. Die Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 12.04.2019 bestätigt, dass die Ziele der Raumordnung dieser Planung nicht entgegenstehen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 19.08.2019 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 an der Planung beteiligt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen welche bei der Planung berücksichtigt wurden.

Im Zeitraum vom 11.01.2021 bis zum 11.02.2021 wurde der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans erstmals öffentlich ausgelegt. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Entwässerung und Ausgleichsflächen sorgten für eine Änderung des bisher bestehenden Planes. Der nun vorgelegte, neue Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, seiner Begründung einschließlich Umweltbericht ist so in Auswertung der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeitet worden.

Beschluss:

- 1. Auf Empfehlung des Bauausschusses vom 27.11.2023 (Nr. 3 BauA vom 27.11.2023, TOP 6) beschließt die Gemeindevertretung den neuen Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Buschkoppel II“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.**

2. Der neue Entwurf des Planes und der Begründung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 (2) BauGB i.v.m. § 4a (3) BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen erneut öffentlich auszulegen, da der Entwurf des Bauleitplans nach dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Absatz 2 oder § 4 Absatz 2 geändert oder ergänzt wurde. Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden.

Gleichzeitig mit der erneuten öffentlichen Auslegung soll die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Zusammenlegung dieser Verfahrensschritte gemäß § 4a (2) BauGB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 „Buschkoppel II“

➤ Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Für den Bereich nördlich der vorhandenen Bebauung in der Straße Kalte Weide sowie östlich des Wohnquartiers Buschkoppel I besteht seitens eines Investors das konkrete Interesse für eine wohnbauliche Entwicklung.

Die Gemeindevertretung Sievershütten hat in ihrer Sitzung am 3.5.2018 beschlossen, für das Gebiet „Buschkoppel II“ den Bebauungsplan Nr. 8 aufzustellen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Gebiet bislang als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird so die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt: I

n dieser wird das Plangebiet entsprechend der Zielsetzung als Wohnbaufläche dargestellt.

Die Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 12.04.2019 bestätigt, dass die Ziele der Raumordnung der Planung einer wohnbaulichen Entwicklung nicht entgegenstehen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 19.08.2019 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. §4 Abs.1 BauGB wurde vom 18.12.2018 bis zum 18.01.2019 durchgeführt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen welche in den Planungen berücksichtigt wurden.

Beschluss:

1. Auf Empfehlung des Bauausschusses vom 27.11.2023 (3. BauA vom 27.11.2023, TOP 7) beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Buschkoppel II“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung. Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der

frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag abgewogen.

- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Buschkoppel II“ ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten für das Jahr 2023

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Herr Wittkowski verteilt hier eine Tischvorlage.

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2023 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten für das Jahr 2024

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Herr Wittkowski verteilt hier eine Tischvorlage.

Die Freiwillige Feuerwehr Sievershütten hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2024 vorgelegt.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Sievershütten mit Haushaltsplan

➤ Protokollauszug: Team III zur weiteren Veranlassung

Der Finanzausschuss hat über den Haushalt 2024 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung samt der angesprochenen Änderungen zu beschließen (2. FinA vom 13.05.2024, TOP 6).

Die angeführte Änderung bezieht sich auf die Investitionszuwendung für die Klärteichertüchtigung, die in voller Höhe gemäß des Städtebaulichen Vertrages erstattet wird. Somit steigen die Investitionseinzahlungen um 20,0 T€ auf 97,0 T€ (53810.6817000).

Als Folge dieser Erhöhung werden sowohl das angesetzte Plandarlehen für Investitionen um 20,0 T€ auf 369,8 T€ (61210.6927310) als auch die veranschlagten Zinsen (61210.5517000/7517000) reduziert.

Daraus resultieren die folgenden Ergebnisse:

- Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisplanung mindert sich auf 490,7 T€.
- Ebenso verringert sich der Finanzmittelfehlbetrag um 6,0 T€ auf 378,7 T€.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Sievershütten
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.2024 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	1.963.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	2.454.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	490.700 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.911.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.248.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	500.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	542.000 EUR

Seite 36

festgesetzt.

Sievershütten, den

(Bürgermeister)

¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 369.800 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar. Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Teams gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.¹

Sievershütten, den

(Bürgermeister)

¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13

Einwohnerfragestunde

13.1 Bekanntmachung über die Sitzungen

Es wird gefragt, wo die Bekanntmachung zu dieser Sitzung veröffentlicht und einsehbar ist.

Herr Wittkowski verweist hier auf die Homepage des Amtes Kisdorf. Dort würden die Bekanntmachung unter Veröffentlichungen getrennt nach Amt, Gemeinden und Schulverband bereitgestellt und veröffentlicht. Er räumt ein, dass die derzeitige Gestaltung der Homepage nicht optimal ist und das Amt an einer Neugestaltung intensiv arbeite.

Bürgermeister Andreas Doose ergänzt, dass neben der amtlichen Bekanntmachung beim Amt, die Sitzungseinladung auch auf der gemeindlichen Homepage (mit Ausnahme des heutigen Sitzungstages – vgl. TOP 5.1) erschienen und in den gemeindlichen Schaukästen ausgehängt wäre.

Seite 37

13.2 Nächster Sitzungstermin

Es wird gefragt, wann die Gemeindevertretung das nächste Mal tagt.

Bürgermeister Andreas Dose antwortet, dass ein Sitzungstag noch nicht festgelegt sei, er aber aufgrund vorliegender Anträge zeitnah die nächste Sitzung einladen wolle.

Der Bürgermeister Andreas Dose bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:23 Uhr.

Helge Wittkowski
Protokollführer

Andreas Dose
Bürgermeister